



Nicht alle Gänsevögel haben es so schön wie diese Diepholzer Gänse am Davosersee – noch immer werden im Ausland Tiere lebend gerupft. Bild Davoser Zeitung

Tier im Recht

BEGEHRTE FEDERN

Wer Tierleid vermeiden will, sollte konsequent auf Daunen verzichten

Frau Caviezel aus Maienfeld fragt: «Aufgrund der kalten Temperaturen möchte ich mir eine warme Daunenjacke kaufen. Dabei frage ich mich jedoch, wie ich mich vergewissern kann, dass dafür keine Gans bei lebendigem Leib gerupft wurde. Ist der Lebendrups in der Schweiz überhaupt erlaubt?»

Liebe Frau Caviezel, tatsächlich werden Enten und Gänse für die Herstellung von Daunenprodukten millionenfach auf äußerst leidvolle Weise gerupft. Als Daunen bezeichnet man die feinen Unterfedern der Tiere, die diese vor Feuchtigkeit und Kälte schützen. Daunen sind leicht und verfügen über eine hohe Elastizität, was sie besonders attraktiv für die Produktion von Bettwaren, Schlafsäcken oder eben auch von Jacken macht. Die verwendeten Federn stammen meist aus China, Polen, Frankreich oder Ungarn.

Die Daunengewinnung in Form des Lebendrups ist für die betroffenen Enten und Gänse mit massiven Schmerzen verbunden. Den häufig gewaltsam, teilweise kopfüber fixierten Tieren werden die Federn bei lebendigem Leib und vollem Bewusstsein aus dem Körper gerissen, was

offene Wunden, ausgerenkte Gelenke und gebrochene Flügel zur Folge haben kann. Die Tiere müssen dieses Prozedere zwischen vier- und siebenmal über sich ergehen lassen, bevor sie letztlich im Alter von rund fünf Jahren geschlachtet werden.

Das Schweizer Tierschutzrecht verbietet diese quälische Praktik richtigerweise ausdrücklich. Der Import und der Handel mit Daunen aus Lebendrups sind jedoch nach wie vor zulässig. Im Gegensatz zu Pelzprodukten besteht für Daunen nicht einmal eine Deklarationspflicht. Angaben zur Herkunft oder zur Art der Gewinnung müssen daher gesetzlich nicht offengelegt werden. Entsprechende Informationen können aber natürlich freiwillig oder im Rahmen brancheninterner Labels angebracht werden. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist es somit häufig nur sehr schwierig festzustellen, woher die Federfüllung einer Jacke tatsächlich stammt. Beim Kauf empfiehlt es sich deshalb, gezielt nachzufragen, ob der Ursprungsort bekannt und eine lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Aus Tierschutzsicht ist klar: Wer Tierleid vermeiden will, sollte konsequent auf Dau-

nen verzichten. Heute gibt es zahlreiche Alternativen, die ebenso funktional sind, ohne dass dafür Tiere leiden müssen, so beispielsweise synthetische Füllmaterialien oder pflanzliche Naturfasern wie Baumwolle.

GIERI BOLLIGER UND MICHELLE RICHNER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequente Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC: 87-700700-7
IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**
Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.